

ANNAHMERICHTLINIEN FÜR DIE KFZ-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

gültig ab: 07/2021

Kraftfahrzeug-Haftpflicht

Höchstzeichnungslimit

Versicherungssumme EUR 20.000.000,00

Annahmerichtlinien für junge Versicherungsnehmer:

- Keine Annahme von jugendlichen Lenkern unter 21 Jahren (vollendetes 21. Lebensjahr = 21. Geburtstag), auch nicht als 2. Zulassungsbesitzer (Ausnahme: Moped ein- und zweisitzig – Annahme ab Vollendung des 15. Lebensjahres; keine Annahme von Mopedautos vor Vollendung des 23. und Motorrädern vor Vollendung des 21. Lebensjahres)
- Interne Stufenmitnahme möglich (Voraussetzungen: Gleicher VN, mind. 2 Jahre beim Vorversicherer, keine Schadenfälle anhängig und keine Verbands-Malusstufe (ab Prämienstufe 10 aufwärts), siehe Seite 8 der Allgemeinen Kfz-Haftpflicht-Tarifbestimmungen)
- Schadenersatzbeitrag in der Kfz-Haftpflichtversicherung für Lenker, die das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (entfällt bei gemeldeten, genehmigten L17-Ausbildungsfahrten oder gemeldeten, genehmigten L-Übungsfahrten gemäß § 122 KFG); gilt nicht für Lkw und Wohnmobile für firmenmäßige Nutzung, Mopeds und Anhänger

Zeichnungsausschlüsse

- Autobusse und Autobusanhänger
- Schulfahrzeuge
- Fahrzeuge mit ausländischem Kennzeichen
- Anhänger ohne Zugfahrzeug
- Fahrzeuge mit Probefahrtenkennzeichen
- Fahrzeuge mit Überstellungskennzeichen
- Tankfahrzeuge
- Fahrzeuge zur Güterbeförderung
- Taxi und Mietfahrzeuge
- Verträge (Antragssteller) ab Prämienstufe 10 aufwärts
- Vom Vorversicherer gekündigte Risiken (auch einvernehmliche Vertragsauflösung und mangels Zahlung)
- Kurzfristige (unter 1 Mon.) beantragte Haftpflichtversicherung
- Auf ein Jahr befristete Zulassungen (Zollkennzeichen)
- Versicherungsnehmer (natürliche Personen), die nicht im Besitz eines Führerscheines sind
- Fahrzeuge, die zu einer besonderen Verwendung bestimmt sind (ausgenommen Verwendungsbestimmung: 19 & 29)
- Blaulichtorganisationen
- Arzt mit Bewilligung für das Verwenden eines Blaulichtes im Einsatzfall
- Schneeräumdienste
- Gemeindefahrzeuge
- Personen, die von der Versicherungssteuer befreit sind (Diplomaten, Botschaftsmitarbeiter usw.)
- Autohändler, gewerblich und privat
- Krafträder und vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge mit Elektroantrieb
- Flottenverträge
- Versicherungsnehmer über 81 Jahre

Anfragepflichtig

- Quads
- vierrädrige Leichtfahrzeuge

Versicherungsbestätigungen (VB) dürfen nicht rückwirkend ausgestellt werden; es sei denn, der Makler und der VN bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass der Zeitraum schadenfrei verlaufen ist und keine Kündigung durch den Vorversicherer erfolgte!

Insassenunfall für Pkw und Kombi, Lkw bis 1,5 t Nutzlast (private Nutzung)

Höchstzeichnungslimit

für Tod Versicherungssumme EUR 20.000,00

für Invalidität Versicherungssumme EUR 40.000,00

Pauschalsystem

Insassenunfall-Prämie

Jahresprämie EUR 49,92 (inkl. 4% Versicherungssteuer)

Zeichnungsausschlüsse

wie Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Anfragepflichtig

wie Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Limitüberschreitende Versicherungssumme

Firmenfahrzeuge

Private Nutzung:

- PKW/Kombi bis 9 Sitzplätze
- LKW/Wohnmobil – LKW bis 1,5 t Nutzlast und Wohnmobile bis 3,5 t höchstzulässiges Gesamtgewicht
- Moped
- Motorräder
- Motordreiräder
- Vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge (Anfragepflichtig)
- Zugmaschinen
- Anhänger (Annahme nur für Anhänger, die mit einem PKW/Kombi gezogen werden können und gleichzeitig mit dem Zugfahrzeug (oder zusätzlich zu diesem) versichert werden)

Firmenmäßige Nutzung:

- PKW/Kombi bis 9 Sitzplätze
- LKW/Wohnmobil – LKW bis 5 t Nutzlast und 7,5 t Gesamtgewicht und Wohnmobile bis 3,5 t höchstzulässiges Gesamtgewicht

Bitte beachten Sie, dass wir immer gemäß Zulassungsdaten polizzieren.